



Beitragsordnung für Mitglieder des Westfälischen Golf-Club Gütersloh e.V. gültig ab dem 06.05.2026

1. Ordentliche Mitgliedschaft:

Ordentliche Mitgliedschaft mit Investitionsumlage

Jahresbeitrag	1.520 €
----------------------	----------------

Bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften beträgt der Jahresbeitrag 1.320 € für die zweite Person. Somit zahlen Ehepaare und Lebensgemeinschaften zusammen 2.840 €. Falls der gemeinsame Jahresbeitrag nicht von einem Konto abgebucht wird, kann auf Wunsch bei beiden Partnern jeweils 1.420 € abgebucht werden.

Investitionsumlage *1 *2 *3 *4	5.000 €
---------------------------------------	----------------

Investitionsumlage bei Einmalzahlung	4.500 €
--------------------------------------	---------

Investitionsumlage bei Ratenzahlung *5	10 Jahresraten á 500 €
--	------------------------

Versicherungen und Verbandsbeiträge

DGV, GV-NRW, LSB etc.

in seiner jeweils gültigen Höhe

*1

Die Zahlung der Investitionsumlage kann bis zum 40. Lebensjahr aufgeschoben werden. Für jedes Jahr der ununterbrochenen Mitgliedschaft vor dem 40. Lebensjahr (gilt nicht für Zweitmitgliedschaften, auswärtige oder passive Mitgliedschaften) werden 5 % der Investitionsumlage erlassen.

*2

Für Neumitglieder über dem 60. Lebensjahr reduziert sich die Investitionsumlage um 5 % für jedes das 60. Lebensjahr übersteigende volle Lebensjahr.

*3

50 % der Investitionsumlagen, die an andere, dem DGV angeschlossene Golf-Clubs gezahlt wurden, werden auf unsere Investitionsumlage von 5.000,00 € angerechnet. Ein Nachweis ist zu erbringen. Es ist in diesem Fall jedoch mindestens ein Sockelbetrag von 2.500 € zu zahlen.

*4

Fällt ein Neumitglied unter die Regelungen zu *2 und *3, gilt für dieses nur eine der genannten Varianten.

*5

Endet die Mitgliedschaft außer durch Tod vor vollständiger Zahlung sämtlicher Raten, ist der gesamte noch ausstehende Restbetrag unter Abzug eines Nachlasses von 10 % sofort zahlbar und fällig.

Ordentliche Mitgliedschaft ohne Investitionsumlage

Jahresbeitrag 1.770 €

Bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften beträgt der Jahresbeitrag 1.570 € für die zweite Person. Somit zahlen Ehepaare und Lebensgemeinschaften zusammen 3.340 €. Falls der gemeinsame Jahresbeitrag nicht von einem Konto abgebucht wird, kann auf Wunsch bei beiden Partnern jeweils 1.670 € abgebucht werden.

Investitionsumlage *6 entfällt

Versicherungen und Verbandsbeiträge
DGV, GV-NRW, LSB etc. in seiner jeweils gültigen Höhe

*6

Während der Dauer der ordentlichen Mitgliedschaft ohne Investitionsumlage erfolgt im Falle des Wechsels zur ordentlichen Mitgliedschaft mit Investitionsumlage keine Reduzierung der Investitionsumlage um 5% für jedes Jahr der ununterbrochenen Mitgliedschaft.

2. Schnuppermitgliedschaft:

Die Schnuppermitgliedschaft kann einmalig innerhalb eines Kalenderjahres maximal 12 Monate andauern. Für kürzere Zeiträume wird der Beitrag pro angefangenes Quartal berechnet. Im Anschluss an den "Einstieg in den Golfsport" kann nur eine ganzjährige Schnuppermitgliedschaft abgeschlossen werden.

Jahresbeitrag 999 €

Versicherungen und Verbandsbeiträge
DGV, GV-NRW, LSB etc. in seiner jeweils gültigen Höhe

Bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften beträgt der Jahresbeitrag 1.320 € für die zweite Person. Somit zahlen Ehepaare und Lebensgemeinschaften zusammen 2.840 €. Falls der gemeinsame Jahresbeitrag nicht von einem Konto abgebucht wird, kann auf Wunsch bei beiden Partnern jeweils 1.420 € abgebucht werden.

3. Zweitmitgliedschaft:

Zweitmitglieder sind gem. § 4, 2 g unserer Satzung solche Mitglieder, die bereits ordentliche Mitglieder eines anderen, dem DGV angeschlossenen Golfclubs sind.

Jahresbeitrag (bei DGV-Ausweis mit „R“-Hologramm)	900 €
Jahresbeitrag (bei DGV-Ausweis ohne „R“-Hologramm)	1.520 €
Investitionsumlage *7	2.000 €

*7

Die Zahlung der Investitionsumlage kann bis zum 40. Lebensjahr aufgeschoben werden. Auf Antrag kann die Investitionsumlage in 4 Jahresraten á 500 € geleistet werden. Bei einem Wechsel in eine ordentliche Mitgliedschaft ist die geleistete Zahlung auf die Investitionsumlage für die ordentliche Mitgliedschaft anzurechnen.

Versicherungen und Verbandsbeiträge

DGV, GV-NRW, LSB etc.

in seiner jeweils gültigen Höhe

4. Passive Mitgliedschaft:

Passive Mitglieder sind gem. § 4, 2 e unserer Satzung Mitglieder, die vorübergehend, mindestens für die Dauer eines Geschäftsjahres den Golfsport nicht mehr aktiv ausüben. Sie dürfen drei Mal im Jahr auf unserer Anlage spielen. Passive Mitglieder erhalten keinen DGV-Ausweis.

Jahresbeitrag	470 €
----------------------	-------

Versicherungen und Verbandsbeiträge

DGV, GV-NRW, LSB etc.

in seiner jeweils gültigen Höhe

Falls das Mitglied bei Begründung der ordentlichen Mitgliedschaft mit Investitionsumlage sich für Ratenzahlung entschieden hat, ist diese auch beim Wechsel in die passive Mitgliedschaft weiter zu entrichten.

5. Auswärtige Mitgliedschaft:

Auswärtige Mitglieder sind gem. § 4, 2 f unserer Satzung Mitglieder, die zuvor ordentliche Mitglieder gewesen sind und ihre Investitionsumlage gezahlt haben. Diese sind berechtigt, wenn sie ihren ersten Wohnsitz und ihren ständigen Aufenthaltsort mindestens 100 km von unserem Golfclub entfernt haben, frei den Platz zu spielen.

Die Zahlung der Investitionsumlage kann bis zum 40. Lebensjahr aufgeschoben werden.

Jahresbeitrag	570 €
----------------------	-------

Versicherungen und Verbandsbeiträge

DGV, GV-NRW, LSB etc.

in seiner jeweils gültigen Höhe

6. Jugendmitgliedschaft:

	0-6 Jahre	7-12 Jahre	13-18 Jahre
Jahresbeitrag	20 €	80 €	120 €
Versicherungen und Verbandsbeiträge DGV, GV-NRW, LSB etc.	in seiner jeweils gültigen Höhe		

7. Juniorenmitgliedschaft:

Juniorenmitglied bis 28 Jahre

	19-21 Jahre	22-28 Jahre
Jahresbeitrag	120 €	300 €
Versicherungen und Verbandsbeiträge DGV, GV-NRW, LSB etc.	in seiner jeweils gültigen Höhe	

Juniorenmitglied 29 bis 34 Jahre

Jahresbeitrag während eines Studiums/einer Berufsausbildung	300 €
--	-------

Der Nachweis über ein Studium oder eine Berufsausbildung ist bis zum 1. Januar eines jeden Beitragsjahres zu erbringen. Beginnt das Studium oder die Berufsausbildung erst im Laufe eines Beitragsjahres und einen Nachweis liegt zum 1. Januar noch nicht vor, wird der Juniorenbeitrag von 990 € in Rechnung gestellt. Wenn im Laufe des Beitragsjahres ein Studium oder eine Berufsausbildung begonnen wird und ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird, wird die Differenz zur vergünstigten Juniorenmitgliedschaft erstattet.

Jahresbeitrag (ohne Nachweis eines Studiums / einer Berufsausbildung)	990 €
--	-------

Versicherungen und Verbandsbeiträge DGV, GV-NRW, LSB etc.	in seiner jeweils gültigen Höhe
---	---------------------------------

Passive Juniorenmitgliedschaft

Passive Juniorenmitglieder sind Mitglieder, die vorübergehend, mindestens für die Dauer eines Geschäftsjahres den Golfsport nicht mehr aktiv ausüben. Sie dürfen drei Mal im Jahr auf unserer Anlage spielen. Passive Mitglieder erhalten keinen DGV-Ausweis.

	22-28 Jahre
Jahresbeitrag	150 €

	29-34 Jahre
Jahresbeitrag (während eines Studiums/einer Berufsausbildung)	150 €

Der Nachweis über ein Studium oder eine Berufsausbildung ist bis zum 1. Januar eines jeden Beitragsjahres zu erbringen. Beginnt das Studium oder die Berufsausbildung erst im Laufe eines Beitragsjahres und einen Nachweis liegt zum 1. Januar noch nicht vor, wird der Juniorenbeitrag von 320 € in Rechnung gestellt. Wenn im Laufe des Beitragsjahres ein Studium oder eine Berufsausbildung begonnen wird und ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird, wird die Differenz zur vergünstigten Juniorenmitgliedschaft erstattet.

Jahresbeitrag (ohne Nachweis eines Studiums/einer Berufsausbildung) 320 €

Versicherungen und Verbandsbeiträge
DGV, GV-NRW, LSB etc.

in seiner jeweils gültigen Höhe

Während der Dauer der passiven Juniorenmitgliedschaft erfolgt keine Reduzierung der Investitionsumlage um 5% für jedes Jahr der ununterbrochenen Mitgliedschaft.

8. Firmenmitgliedschaft:

Firmenmitglieder sind Arbeitgeber, die für ihre Mitarbeiter Spielrechte erwerben. Nach Antragstellung entscheidet der Vorstand darüber, wie viele Spielrechte erworben werden dürfen. Für jedes erworbene Spielrecht ist die Investitionsumlage und der Jahresbeitrag zu zahlen. Für jedes erworbene Spielrecht kann das Firmenmitglied pro Geschäftsjahr einen Mitarbeiter benennen, der das Spielrecht ausübt. Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen einen benannten Mitarbeiter ablehnen. Im Folgejahr kann für das Spielrecht derselbe oder ein anderer Mitarbeiter benannt werden. Wenn ein benannter Mitarbeiter nach dem Geschäftsjahr ordentliches Mitglied werden will, muss er entweder die Investitionsumlage zahlen oder das Firmenmitglied muss auf ein erworbenes Spielrecht verzichten.

Jahresbeitrag 1.650 €

Investitionsumlage 5.000 €

Versicherungen und Verbandsbeiträge
DGV, GV-NRW, LSB etc.

in seiner jeweils gültigen Höhe

Sonstiges:

Für die Festlegung altersabhängiger Mitgliedsbeiträge und Rabatte zur Investitionsumlage gemäß dieser Beitragsordnung ist das jeweils im Beitragsjahr vollendete Lebensjahr maßgeblich.

Die Mitgliedsbeiträge sind zum 28. Februar eines jeden Jahres fällig.

Die Clubgastronomie erhebt im Januar pro Mitglied gem. 1. und 2. eine Verzehrpauschale in Höhe von 100 €.